

99078026261000, 99078026261000

Inverkehrbringen, Befördern und Aufnahme von Wirtschaftsdünger Dokumentation und Anmeldung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/378661381/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078026261000, 99078026261000
Leistungsbezeichnung I	Inverkehrbringen, Befördern und Aufnahme von Wirtschaftsdünger Dokumentation und Anmeldung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Landwirtschaft (078)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.07.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/31538d76-7f23-32a5-b724-f3edf26ecc21 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/31538d76-7f23-32a5-b724-f3edf26ecc21
Teaser	
Volltext	Die niedersächsische Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger sieht vor, dass das Inverkehrbringen, das Befördern und die Aufnahme von Wirtschaftsdüngern zu dokumentieren und im webbasierten Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger Niedersachsen elektronisch zu melden ist.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • **Betriebsnummer und ein Passwort/PIN zur Anmeldung am Meldeprogramm** Betriebe mit gültigen Zugangsdaten aus der HI-Tier- oder ZI-Datenbank können sich mit der zugeteilten Betriebsnummer und PIN sofort anmelden. Gültig sind auch Registriernummern von Biogasanlagen nach der Bundesliste. Ist keine gültige Betriebsnummer oder PIN vorhanden, kann auf Anforderung eine sogenannte "LWK-Nummer" und / oder PIN für das Meldeprogramm Wirtschaftsdünger zugeteilt werden. Mehr zu gültigen Registriernummern bzw. den Antrag zur Vergabe einer Betriebsnummer / PIN finden Sie auf der Internetseite www.meldeprogramm.de. • **Betriebs- / Registriernummer des Abgebers und Empfängers einer Lieferung sind beim Melden anzugeben** Die Meldung einer Wirtschaftsdüngerlieferung im Meldeprogramm ist nur möglich, wenn für Abgeber

Modul

Sachverhalt

und Empfänger eine gültige Betriebsnummer angegeben wird. Daher ist es wichtig, dass sich die Beteiligten rechtzeitig die korrekten Nummern mitteilen.

Auch hier gilt: gültige Nummern aus den HIT/ZID Systemen und Registriernummern von Biogasanlagen können genutzt werden. Betriebe, die über keine der genannten Registriernummern verfügen, oder diese nicht nutzen möchten, müssen die Zuteilung einer gesonderten "LWK-Nummer" beantragen.

Voraussetzungen

Meldepflichtig sind die Abgeber und die Aufnehmer von Wirtschaftsdünger ab einer Bagatellgrenze von 200t/Jahr. Dies gilt auch für Importe von Wirtschaftsdüngern aus anderen Bundesländern und dem Ausland.

Kosten

Die Kosten für das Meldeverfahren, inklusive der damit verbundenen Überprüfungen, sind gemäß Vorgabe des Landes durch Gebühren zu decken. Die Gebühren werden für die Abgabemeldungen der Inverkehrbringer erhoben. Die Meldung der Aufnahmen durch die Empfänger ist gebührenfrei.

Die Höhe der Gebühr wird vom Land in der Gebührenordnung für Amtshandlungen und Leistungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Erfüllung von staatlichen Aufgaben festgelegt. In 2018 betrug die Gebühr z.B. 4 Cent je Tonne Frischmasse. Werden übernommene Mengen, erneut in den Verkehr gebracht und an Dritte abgegeben, ist auch diese Abgabemeldung wieder gebührenpflichtig. Abgeber erhalten einen Gebührenbescheid entsprechend der Gesamtmenge ihrer im Abrechnungszeitraum gemeldeten Abgaben .

Verfahrensablauf

Meldepflichtige Betriebe können mit der Abgabe-, bzw. Aufnahmemeldung neben der Erfüllung der Meldepflicht Lieferscheine nach Vorgabe der BundesverbringensVO erstellen. Plausibilitäten und Abgleiche ermöglichen dem Melder Fehler zu verhindern. Auswertungen und Betriebsspiegel verschaffen einen Überblick über die gemeldeten Mengen und Nährstofffrachten.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Abgaben und Aufnahmen sind spätestens 1 Monat nach Abschluss der Lieferung zu melden. Die Monatsfrist gilt auch für Importe von Wirtschaftsdüngern aus anderen Bundesländern oder dem Ausland.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Weitergehende Informationen zum Verfahren finden Sie auch im Portal Meldeprogramm Wirtschaftsdünger</p> <p>Die Telefonhotline der Meldestelle für Düngerecht erreichen Sie (Mo-Fr in den üblichen Geschäftszeiten) unter: 0441-801-650.</p> <p>Die Mitarbeiter der Meldestelle geben unter der genannten Nummer umfassend Auskunft und Hilfestellung. Alternativ können Fragen und Anregungen auch an die E-Mail-Adresse **meldestelle-wirtschaftsduenger@lwk-niedersachsen.de **gesendet werden. https://www.meldeprogramm.de https://www.meldeprogramm.de</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	Das Inverkehrbringen, das Befördern und die Aufnahme von Wirtschaftsdüngern ist zu dokumentieren und im webbasierten Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger Niedersachsen elektronisch zu melden.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Inverkehrbringen, Befördern und Aufnahme von Wirtschaftsdünger Dokumentation und Anmeldung, Placing on the market, transporting and receiving farm

Modul

Sachverhalt

manure Documentation and registration
